



## *Euro-Kurzinformation*

### *59. Ausgabe*

im Oktober 2017

#### ☞ **Integrations-Politik im kommunal- und landespolitischen Kontext**

Nach der Wahl ist vor der Wahl! Nachdem die FDP mit einem exzellenten Ergebnis wieder in den Bundestag eingezogen ist, stehen bereits die Vorbereitungen für die hessische Landtagswahl im kommenden Jahr auf der Agenda. Und 2019 wird das Europäische Parlament neu gewählt. Zwei für uns im Hochtaunus-Kreis in diesem Kontext interessante Sachverhalte möchten wir hier kurz aufgreifen. Zum Einen gratulieren wir Alexander Graf Lambsdorff ganz herzlich zum „Umzug“ von Brüssel nach Berlin in den Bundestag. Zu unserer Freude wird unser Kandidat der letzten Wahl zum Europäischen Parlament Dr. Wolf Klinz (aus Königstein, jetzt Berlin) nachrücken und darf sich nun bis 2019 wieder in Brüssel und Straßburg einbringen.

Zum Anderen ist es kommunalpolitisch von weitreichender Bedeutung, wie auf Landesebene mit Blick auf die Wahl des Wiesbadener Landtages 2018 das zentrale Thema der Integration geregelt wird. Im Programm der Freien Demokratischen Partei zur Landtagswahl wird darauf hingewiesen, dass Hessen ein weltoffenes und tolerantes Land mit großer Zuwanderungs- und Integrationsstradition ist. Jeder vierte in Hessen Lebende hat heute einen Migrationshintergrund und fast jedes zweite Kind unter sechs Jahren. Diese Zahlen belegen, wie wichtig es ist, Integration zur Chefsache zu erklären und eine Integrationspolitik aus einem Guss zu konzipieren. Erfolgreiche Integration ist nicht das bloße „Nebeneinander“ sondern bedarf sowohl einer „Willkommenskultur“ die von Respekt, Wertschätzung und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist, als auch der gegenseitigen Anerkennung der Menschen in ihrer jeweiligen Identität sowie gegenseitiger Achtung und Toleranz. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte wichtig für unser wirtschaftsstarkes Bundesland. Um eine bedarfsgerechte Zuwanderung zu erleichtern, möchten wir die bislang geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten wie der Blue Card ausschöpfen und uns weiterhin auf Bundesebene für ein Einwanderungsgesetz einsetzen. Als Liberale schauen wir nicht darauf, woher jemand kommt, sondern was er hier erreichen möchte und was er dafür mitbringt. Um dies zu erreichen, stehen folgende Forderungen auf dem nächsten Landesparteitag der Freien Demokratischen Partei Hessen auf der Agenda:

- das von der FDP konzipierte Landesprogramm WIR (wegweisende Integrationsansätze realisieren), das auf kommunaler Ebene Integration fördert, weiter auszubauen und zu vertiefen,
- auch Integrationsleistungen von Zugewanderten zu verlangen,
- dass Integration nicht nur über den Spracherwerb und Vermittlung in den Arbeitsmarkt sondern auch über eine Integration der Zugewanderten in unsere Wertegemeinschaft erfolgt,
- Ausländerbeiräte zu Integrationsbeiräten weiterentwickelt werden,
- die Verbindung von Integration und Wirtschaft zu fördern,
- Bildungsgerechtigkeit als Kernelement von Chancengerechtigkeit zu verwirklichen,
- Vernetzungsprozesse im kulturellen Bereich anzustoßen und
- die Landesverwaltung an die Realitäten der Gesellschaft anzupassen und interkulturell zu öffnen mit dem Ziel, Zugangsbarrieren abzubauen und Vielfalt als Bereicherung erfahrbar zu machen.

**Kommentar: Erfolgreiche Integration bedingt den Einsatz aller Beteiligten!**

## ☞ Die Entsenderichtlinie – worum geht es?

Die Europäischen Gremien beschäftigen sich zurzeit mit der Reform der Entsenderichtlinie. Worum geht es dabei? Die Entsendung von Arbeitnehmern in einen anderen Mitgliedstaat der EU ist eine spezifische Form der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitskräften, die für den freien Dienstleistungsverkehr, einem der Eckpfeiler des Binnenmarkts, sehr wichtig ist. Unternehmen können in einem anderen Mitgliedstaat Dienstleistungen erbringen, ohne sich dort auch niederlassen zu müssen. Sie entsenden Arbeitnehmer für einen begrenzten Zeitraum in einen anderen Mitgliedstaat, in dem der Arbeitgeber eine Dienstleistung erbringen will. Die entsandten Arbeitnehmer werden nicht in den Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes integriert sondern bleiben weiterhin dem System der sozialen Sicherheit des Herkunftslandes angeschlossen. Neben rein wirtschaftlichen Gründen werden Entsendungen auch genutzt, um Fachkräftemangel zu beheben und den Bedarf an qualifiziertem Personal zu decken. Besonders häufig sind Entsendungen im Baugewerbe, dann folgen verarbeitende Industrie, das Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen und die Unternehmensdienstleistungen. Die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern stammt aus dem Jahr 1996. In den letzten 20 Jahren hat sich die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Lage in der EU jedoch stark verändert, weshalb eine Überarbeitung der Bestimmungen erforderlich ist und lebhaft auf nationaler und europäischer Ebene diskutiert wird. Da Arbeitgeber nur an die Mindestlohnsätze des Aufnahmelandes gebunden sind, verdienen entsandte Arbeitnehmer oft viel weniger als lokale, was eine Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen für lokale und entsendende Unternehmen zur Folge haben kann. Bei den Bemühungen um eine Reform geht es nun darum, die richtige Balance zwischen den sozialen Rechten der Arbeitnehmer sicherzustellen und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen für alle Dienstleistungserbringer zu schaffen.

**Kommentar: Einigt man sich bei der Reform auf „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“, würde das für Deutschland statt des Mindestlohnes den höheren Tariflohn bedeuten.**

## ☞ Gesine Meißner setzt sich für Passagierrechte bei Ryanair ein

Mehrere tausend Flüge hat die irische Fluglinie Ryanair in den letzten Wochen gestrichen, und auch im Winterflugplan sollen weitere 18 000 Flüge ausfallen. Gesine Meißner, verkehrspolitische Sprecherin der FDP-Gruppe im Europaparlament, mahnt die Rechte der Passagiere an. Zwar hätten die Passagiere ihr Geld zurückbekommen oder seien auf andere Flüge umgebucht worden, über alle Optionen seien sie jedoch nicht aufgeklärt worden. Im Falle einer selbstverschuldeten Annullierung der Airline sehen die Europäischen Flugpassagierrechte vor, dass auch geeignete Verbindungen anderer Fluggesellschaften angeboten werden, auch wenn diese viel teurer sind. Alle entstandenen Kosten für zusätzliche Übernachtung und Verpflegung müssen von der Airline getragen werden. Bei kurzfristigen Annullierungen hat man oft Anspruch auf eine Kompensation von 250 bis 400 Euro je nach Länge des Fluges. Von Ryanair wurde den Kunden die billigste Variante angeboten. Gesine Meißner fordert im Interesse der Passagiere eine Debatte über ihre Rechte.

**Kommentar: Transparenz ist auch hier sehr wichtig!**

J. Bokr

C. Wittern

*Nur zur parteiinternen Verwendung gedacht!*